KA III - StW-WW-K-3/03

*Die Stadt Wien - Wiener Wohnen Kundenservice GmbH (StW-WW-K) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" (WW) und wurde im Juni 2002 gegründet. Der Unternehmensgegenstand ist unter anderem das Erbringen oder Beschaffen von Callservice-Dienstleistungen für die Muttergesellschaft.*

*Das Rumpfwirtschaftsjahr 2002 schloss bei einer Bilanzsumme von rd. 0,37 Mio.EUR mit einem Bilanzverlust von rd. 0,12 Mio.EUR.*

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gründung der StW-WW-K mit dem Sitz in Wien erfolgte mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft gem. § 3 Abs 2 GmbH-Gesetz vom 21. Juni 2002 durch die Alleingesellschafterin WW. Die Gesellschaft wurde am 2. Juli 2002 unter der Nummer 223828 i im Firmenbuch eingetragen. Der Gegenstand des Unternehmens ist primär das Erbringen oder Beschaffen von Callservice-Dienstleistungen für die Unternehmung WW im Sinne eines multimedialen Kundenservice sowie die zur Verfügungstellung der für die zur Erfüllung der Dienstleistungen benötigten technischen Infrastruktur unter Beachtung bestehender Telekommunikationsanlagen der Stadt Wien. Weiters beínhaltet der Gesellschaftsgegenstand das Erbringen oder Beschaffen des notwendigen Marketing für die multimediale Dienstleistung, die Durchführung sonstiger mit dem Unternehmensgegenstand im Zusammenhang stehender Hilfs- und Nebengeschäfte sowie die Gründung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 35.000,-- EUR und wurde von der Alleingesellschafterin WW einbezahlt. Organe der Gesellschaft sind lt. Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft die Geschäftsführer, der Aufsichtsrat sowie die Generalversammlung, wobei bis zum Zeitpunkt der Prüfung kein Aufsichtsrat eingerichtet worden war. Die StW-WW-K ist im Sinne des § 221 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft, sodass eine gesetzliche Verpflichtung für eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer nicht besteht.

2. Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Aufgrund einer von WW beauftragten Studie wurde die Errichtung eines zentralen Call-centers zur optimalen Kundenbetreuung empfohlen. Zur Umsetzung der Erkenntnisse aus dieser Studie wurde die StW-WW-K gegründet, die die entsprechenden Leistungen für WW erbringen soll.

Um die Zusammenarbeit von WW und der StW-WW-K zu dokumentieren, wurde mit 15. Juli 2002 eine Vereinbarung zwischen WW und StW-WW-K getroffen, deren Inhalt neben der Präambel auch die Regelungen über die jeweils zu erbringenden Leistungen und Gegenleistungen einschließlich der Abrechnung, der Vertragsdauer, Kündigung und Auflösung des Vertrages sowie einen Punkt "Sonstiges" enthält. Gleichzeitig soll diese Vereinbarung das wirtschaftliche Bestehen von der StW-WW-K sichern.

Mit 31. Dezember 2002 verfügte die Gesellschaft über einen Geschäftsführer und zwei Prokuristen.

3. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002

3.1 Der Jahresabschluss der StW-WW-K über das Rumpfwirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Steuerberatungskanzlei erstellt. Dem Kontrollamt lag zum Zeitpunkt der Einschau (August und September 2003) nur der schriftliche Beschluss über das Jahresergebnis 2002 und die Entlastung der Geschäftsführung für 2002 durch die Generalversammlung vom 21. Mai 2003 vor. Im Zuge der Prüfung wurde dem Kontrollamt mitgeteilt, dass eine freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses 2002 durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer stattfinden werde.

3.2 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 zeigte eine Bilanzsumme von 0,37 Mio.EUR. Die Aktivseite setzte sich aus dem Anlagevermögen von 1.888,26 EUR und dem Umlaufvermögen in der Höhe von 0,37 Mio.EUR zusammen. Im Bereich des Anlagevermögens entfielen die 1.888,26 EUR zur Gänze auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Umlaufvermögen betrugen die Forderungen 0,24 Mio.EUR und die Guthaben bei Kreditinstituten 0,13 Mio.EUR.

Auf der Passivseite entfielen auf das Eigenkapital 0,01 Mio.EUR, auf die Verbindlichkeiten 0,16 Mio.EUR und auf die Rechnungsabgrenzungsposten 0,20 Mio.EUR. Im Rahmen des Eigenkapitals war die nicht gebundene Kapitalrücklage in Höhe von 0,10 Mio.EUR (Kapitalzuschuss WW) erwähnenswert.

3.3 Die Gewinn- und Verlustrechnung der StW-WW-K zeigte zum 31. Dezember 2002 einen Bilanzverlust in der Höhe von 0,12 Mio.EUR. Dieser ergab sich im Wesentlichen aus dem Betriebsverlust in der Höhe von rd. 0,12 Mio.EUR sowie aus dem positiven Finanzergebnis in der Höhe von 1.814,15 EUR.

4. Feststellungen und Anregungen des Kontrollamtes

4.1 Für die im Bereich der StW-WW-K zum Stichtag 31. Dezember 2002 beschäftigten Mitarbeiter wurden keine Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Abfertigungen gebildet. Es wurde empfohlen, künftig diese mit den entsprechend ermittelten Werten im Jahresabschluss anzugeben.

Stellungnahme der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen":
Der Anregung des Kontrollamtes wird Rechnung getragen werden.

4.2 Die Eigenmittelquote nach § 23 URG (Unternehmensreorganisationsgesetz) sieht einen Mindestwert von 8 % vor. Der berechnete Wert der StW-WW-K ergab lediglich einen solchen von 3,1 %. Das Kontrollamt empfahl daher, verstärktes Augenmaß auf die Eigenkapitalsituation zu legen.

Die Eigenmittelquote der Gesellschaft wird dem gesetzlichen Mindestwert entsprechend angepasst werden.

4.3 Wie aus dem von der Steuerberatungskanzlei zum 31. Dezember 2002 erstellten Jahresabschluss ersichtlich war, wurde im Umlaufvermögen unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis bestand, eine Forderung von 0,24 Mio.EUR ausgewiesen. Da diese Forderung gegenüber der 100-prozentigen Muttergesellschaft WW ausgewiesen wurde, wurde ein

Ausweis unter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen empfohlen.

Der Anregung des Kontrollamtes wird Rechnung getragen werden.

4.4 Die StW-WW-K verfügte über drei Mitarbeiter, deren Gehaltsverrechnung durch eine Steuerberatungskanzlei erfolgte. Der durchschnittliche Kostensatz pro Mitarbeiter und Monat betrug über 30,-- EUR. Aus Gründen der Sparsamkeit wurde angeregt zu prüfen, die Gehaltsverrechnung von WW durchführen zu lassen, die sowohl die eigenen Hausbesorger als auch die Arbeiter der Stadt Wien Wiener - Wohnen Hausbetreuungs GmbH zu einem wesentlich günstigeren Kostensatz verrechnete.

Die Verrechnung der Mitarbeiter der Gesellschaft durch WW wäre äußerst aufwändig, da hiefür eigene Beschäftigungsgruppen im WIPIS-Programm geschafften werden müssten. Da die Zahl der Angestellten sehr gering ist, ist es wirtschaftlicher, diese Verrechnung (auch wenn sie unverhältnismäßig mehr kostet als bei WW selbst) extern zu belassen.

4.5 Gemäß der unter Pkt. 2 erwähnten Vereinbarung stellte WW der StW-WW-K gegen ein jährliches Pauschalentgelt von 8.721,-- EUR exkl. USt die entsprechende Infrastruktur (Büro, Telefon etc.) zur Verfügung. Im Zuge der Einschau in die Aufwandspositionen der StW-WW-K fanden sich allerdings keine derartigen Aufwendungen, auch konnten keine Zahlungen an WW festgestellt werden. Diese erfolgten erst im Jänner 2003, wobei eine Abgrenzung der anteiligen Aufwendungen für 2002 nicht vorgenommen wurde.

Die Abgrenzung des Infrastrukturaufwandes wurde seitens des Steuerberaters vergessen und seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft übersehen. Im Geschäftsjahr 2003 und den Folgejahren wird auf die Abgrenzungen von derartigen Aufwendungen genauestens geachtet werden.

4.6 Im Zuge der Belegeinsicht fiel bei den Ausgangsrechnungen eine Rechnung vom

19. Dezember 2002 über ein Akonto für Jänner 2003 in Höhe von 0,20 Mio.EUR exkl. USt auf. Lt. der im Pkt. 2 erwähnten Vereinbarung betrug der monatlich als Akonto zu zahlende Betrag von WW für zu erwartende Kosten der StW-WW-K 0,10 Mio.EUR exkl. USt. Es wurde empfohlen, Ausgangsrechnungen in Höhe der vereinbarten Entgelte auszustellen bzw. bei Änderung der festgelegten Beträge dies auch schriftlich zu dokumentieren.

Das Akonto für den Jänner 2003 in der Höhe von 0,20 Mio.EUR exkl. USt entsprach der Vereinbarung für das Geschäftsjahr 2003 zwischen WW und der Tochtergesellschaft. Diese Vereinbarung lag dem Kontrollamt zum Prüfungszeitraum noch nicht vor. Die Vereinbarung für 2003 wurde dem Kontrollamt inzwischen übergeben.

4.7 Im Zuge der Belegeinsicht wurde auch in den Jahresvoranschlag 2003 eingesehen. Dieser beinhaltete die Ausgaben für Dienstleistungen, Personal, Sachressourcen, sonstige Ausgaben und Investitionen, weiters wurden auch die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt und das Eigenkapital ausgewiesen. Allerdings beinhaltete der Jahresvoranschlag weder eine Planbilanz noch einen Erfolgs-, Investitions- oder Finanzplan. In diesem Zusammenhang wurde die Erstellung eines Wirtschaftsplanes im Sinne der Vorschriften des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 1997 empfohlen.

Da die Gesellschaft 2002 noch in der Startphase war und mit der Anzahl und Dauer der Telefongespräche erst Erfahrungen gewonnen werden mussten, wurde vorerst kein exakter Wirtschaftsplan erstellt, sondern in zwei Schritten während des Jahres die finanziellen Rahmenbedingungen festgelegt. Für das Jahr 2004 wird ein entsprechender Wirtschaftsplan vorgelegt werden.